

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

Änderung des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ im Bezug auf Dachform und Dachneigung

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Gemeinderat Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen, die Regelung über die Dachform und Dachneigung im Bebauungsplan „Neuer Weg“, Richelbach ersatzlos aus den Festsetzungen zu streichen. Somit wird allen Grundstücksbesitzern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ermöglicht, eine frei wählbare Dachform zu verwirklichen. Der Änderungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit hat hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Gelegenheit, sich bis zum 15. September 2021 zu der Änderung Stellung zu nehmen. Der Änderungsvermerk mit Begründung kann bis zu diesem Zeitpunkt in der Geschäftsstelle der VG Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2 eingesehen werden.

Neunkirchen, 09. August 2021

GEMEINDE NEUNKIRCHEN

gez. Seitz

1. Bürgermeister